

namentlich auch Porträts bezeichnet, als ungeeignet alle unsittlichen Darstellungen, Gegenstände von bloß lokalem Interesse und gewöhnliche Bilderbogen. Der Nachfolger Weigels in der Bearbeitung war Hermann Vogel in Leipzig. Vom 1. Januar 1907 an wird die Kunstbibliographie in bedeutend verbesserter Form, bearbeitet vom Deutschen Buchgewerbeverein in Leipzig, dem Börsenblatt als Monatsbeilage beigegeben.

Über den nichtamtlichen Teil wurde bei der Neuorganisation (1844) bestimmt, daß die Mitteilung von lehrreichen literarischen Rechtsfällen, der Gutachten der literarischen Sachverständigen-Vereine, sowie der buchhändlerischen Schiedsgerichte, der wichtigsten Entscheidungen des preußischen Ober-Censurgerichts, von Nekrologen verstorbener Buchhändler besonders wünschenswert sei.

Für die nichtamtliche Rubrik »Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels« sollte eine zweckmäßige Auswahl der für die deutschen Buchhändler wichtigsten Erscheinungen der Literaturen des Auslandes getroffen werden. Diese Bibliographie blieb aber in nächster Zeit immer ein Sorgenkind der Börsenblatt-Verwaltung. Eine Zeit lang wurden für sie Beiträge von Leipziger Buchhändlern (z. B. Wolfgang Gerhard, C. B. Lortz für skandinavische Literatur) geliefert, meist aber begnügte man sich mit Abdruck der Neuigkeiten aus ausländischen Buchhandels- oder literarischen Blättern. Eine Klage verschiedener Pariser Firmen, die sich durch die getroffene Titel-Auswahl geschädigt fühlten, hatte zur Folge, daß 1858 die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig auch mit der Anfertigung eines Verzeichnisses »Erschienene Neuigkeiten des ausländischen Buchhandels in englischer und französischer Sprache« beauftragt wurde. Zu diesem Behufe sollten alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen an Hinrichs eingesandt werden. Die Grundsätze für die Aufnahme waren den für die deutsche Bibliographie gültigen ähnlich. Die Veröffentlichung geschah wöchentlich im amtlichen Teile, während andere fremde Literaturen gelegentlich im nichtamtlichen Teil nach ausländischen Buchhandelsblättern berücksichtigt wurden. Seit 1881 besorgt die Firma F. A. Brochhaus' Sortiment und Antiquarium in Leipzig die ausländische Bibliographie in der bekannten, bewährten Weise.

Der dritte Teil des Börsenblatts, der Anzeigenteil, sollte enthalten:

A. Veränderungen im Personalbestande des Buchhandels (Begründung neuer Geschäfte, Kommissionswechsel, Ausgebote und Kaufgeschäfte ganzer Handlungen usw. usw.). — B. Neue Erscheinungen der Literatur: 1. fertige, 2. künftige, 3. Übersetzungs-Anzeigen. — C. Angebotene und gesuchte Bücher. — D. Zurückverlangte Neuigkeiten. — E. Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen. — F. Vermischte Anzeigen. — G. Familien-Nachrichten. — H. Kurszettel. — I. Briefkasten der Redaktion.

Man sieht, daß damals schon der Anzeigenteil ungefähr dieselben Rubriken aufwies wie heutzutage. Die kleinen Kurszettel der Leipziger Börse am Schlusse eines jeden Blattes hatten für die Abonnenten zu jener Zeit Wert, wo noch nicht jede Tageszeitung solche veröffentlichte. Die wichtige Rubrik »Büchergesuche« erfreute sich von jeher eifriger Benutzung. »Unanständige Büchergesuche«, wie sie eine anonyme Einsendung nannte, mit Titeln von unsittlichen (priapischen, sotadischen, erotischen) Werken, »die sich niemals dürfen öffentlich sehen lassen und nur wie Kupplerinnen herum schleichen«, wurden von Beginn des Blattes an trotz mancher Einwendungen stets zurückgewiesen bis auf den heutigen Tag.

Der Anzeigenteil wurde immer lebhafter benutzt, und der Umfang des Börsenblattes wuchs mit geringen Schwankungen beständig. In nachstehender Tabelle sind die Seitenzahlen (einschließlich Register) der ersten sechsunddreißig

Jahrgänge (Format bis 1844 25 : 21 cm, von da an 27 : 21 cm) zur Veranschaulichung aufgeführt:

Jahr	Seiten	Jahr	Seiten	Jahr	Seiten	Jahr	Seiten
1834	552	1844	2036	1852	2030	1861	2878
1835	762	Format-		1853	2220	1862	2856
1836	900	Vergrößerung		1854	2334	1863	2914
1837	1298	1845	1466	1855	2418	1864	2990
1838	1412	1846	1548	1856	2542	1865	3052
1839	1468	1847	1654	1857	2618	1866	2844
1840	1522	1848	1414	1858	2564	1867	3440
1841	1508	1849	1470	1859	2660	1868	3738
1842	1624	1850	1672	1860	2766	1869	4374
1843	2008	1851	1672				

Auf zwei Einrichtungen des Börsenblattes, die oft Erörterungen im Blatte hervorriefen und vielfache Beratungen erforderten, weil bei ihnen die Wünsche und Interessen der Verleger mit denen der Sortimenten und mit dem finanziellen Gesichtspunkte in Widerstreit kamen, muß noch hingewiesen werden. Es sind dies das Rezensionenverzeichnis und der Wahlzettel.

Nachdem die Konkurrenz des Börsenblattes: das Buchhardtsche Berliner Organ, die Süddeutsche Buchhändlerzeitung und auch die J. N. Webersche Allgemeine Zeitung Ende der dreißiger Jahre Listen der in Zeitschriften und Zeitungen erschienenen kritischen Bücherbesprechungen veröffentlicht hatten, wurde diese Einrichtung auch für das Börsenblatt gewünscht. Die Deputation der Leipziger Buchhändler konnte sich jedoch für diese Neueinrichtung wegen der Kosten nicht erwärmen, obwohl ihr mehrere Anerbieten zur Ausführung des Verzeichnisses gemacht worden waren, und verschiedene Firmen sich Nutzen davon versprochen. Nachdem aber wiederholt diese für die Verleger nützliche Einrichtung gefordert worden war, erschien das Rezensionenverzeichnis endlich von Juli 1851 an in wöchentlichen Zwischenräumen hinter den verschiedenen Bibliographien im amtlichen Teile des Börsenblattes. Die Anordnung der Bücherbesprechungen geschah nach dem Alphabet der Verleger; hinter den Titeln der Bücher war das Blatt, in dem die Besprechung stand, kurz angegeben. Die Liste lieferte die »Expedition des Mefkatalogs« (Georg Wigand). Über ihre Unvollständigkeit wurde aber oft geklagt, weshalb auch der Vorstand immer wieder um regelmäßige Einsendung aller literarischen Kritiken dringend bat. Seiner Kostspieligkeit und verschiedener Unzulänglichkeiten halber ist das Rezensionenverzeichnis am 1. Juli 1878 nach 27jährigem Bestehen wieder aufgegeben worden.

Die Beigabe eines Wahlzettels für Verschreibungen der angezeigten Neuigkeiten zum Börsenblatt war auch ein Wunsch, der immer wieder auftauchte. Die Gelegenheit, in Kommissionen gründlich geprüft, durchlief mancherlei Phasen. Als man vom 1. Juli 1852 an das Börsenblatt dreimal wöchentlich erscheinen ließ, wurde ihm auch zum ersten Male ein Wahlzettel beigegeben, für den die Einrückungs-Gebühren gleich denen im Börsenblatt angesetzt waren. Die Sache hatte aber keinen langen Bestand. Das Nebeneinandererscheinen des Raumburgischen Wahlzettels neben dem des Börsenblattes hatte zu verschiedenen Unzuträglichkeiten geführt: Doppel-Bestellungen auf Seiten der Sortimenten und vermehrte Insertionskosten für die Verleger. Auf verschiedene Anregungen hin hatte der Börsenverein 1854 eine Einigung mit Raumburg in Leipzig angebahnt über die Verschmelzung der beiden Wahlzettels. Diese führte aber nicht zum erwünschten Ziele, und der Vorstand faßte daher den Beschluß, vom 1. Februar 1855 an den Wahlzettel wieder fallen zu lassen. Er bestand also nicht ganz drei Jahre. Elf Jahre später tauchte der Plan von neuem auf. Die